

Abschnitt 1 - Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifizierer

- Produktname** • Image Mate PC787
Produktbeschreibung • Lila Flüssigkeit

1.2. Relevante identifizierte Anwendungen des Stoffes oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendung(en)** • Wässrige emulsion

1.3. Angaben zu dem Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

- Hersteller** • IKONICS Corporation
4832 Grand Ave.
Duluth, MN 55807
United States
www.ikonics.com
sds@ikonics.com
- Telefon (Zentrale)** • (218) 628-2217
Telefon (Zentrale) • (800) 328-4261 - Toll free

1.4. Notrufnummer

- Chemtrec** • 1-800-424-9300 - In USA und Kanada
• +1 703-527-3887 - Außerhalb von USA und Kanada (sammeln Anrufe angenommen)

Abschnitt 2 – Identifizierung von Gefahren

EU/EWG

Nach Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [amended by 2015/830]

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder des Gemischs

- CLP** • Hautreizung 2 - H315
Hautsensibilisierung 1 - H317
Augenreizung 2 - H319
Schädliche Wirkungen auf Gewässer Dauerhaft 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP

WARNHINWEIS



- H-Sätze** • H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze

- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

- Vorbeugung**
- P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
 - P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 - P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion**
- P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 - P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Lagerung/Entsorgung**
- P501 - Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

- CLP
- Keine Daten verfügbar

UN GHS

Nach: UN Global harmonisiertem System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS): Achte überarbeitete Ausgabe

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder des Gemischs

- GHS H-Sätze (Klassifizierung)**
- Hautreizung 2 - H315
 - Hautsensibilisierung 1 - H317
 - Augenreizung 2 - H319
 - Schädliche Wirkungen auf Gewässer Dauerhaft 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente

UN GHS

WARNHINWEIS



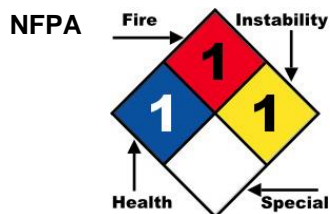
- H-Sätze**
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
 - H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 - H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze

- Vorbeugung**
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
 - P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 - P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion**
- P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 - P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 - P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Lagerung/Entsorgung**
- P501 - Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

2.4. Sonstige Informationen



Siehe auch Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

3.2. Gemische

Zusammensetzung				
Chemische Bezeichnung	Kennzeichnung	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach der Verordnung/Richtlinie
Acrylate oligomers		17.5%	KDV	EU CLP / UN GHS: Haut Sens. 1
Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate	CAS:28961-43-5	5% TO 6%	Haut-Kaninchen LD50 • >13 g/kg	EU CLP / UN GHS: Haut Sens. 1
Isopropyl alcohol	CAS:67-63-0 EG-Nummer:200-661-7 UN:UN1219 EINECS:200-661-7	< 5%	Einatmen-Ratte LC50 • 16000 ppm 8 Hour(s) Haut-Kaninchen LD50 • 12800 mg/kg Verschlucken-Ratte LD50 • 5000 mg/kg	EU CLP / UN GHS: Flam. Liq. 2; Auge Irrit. 2
Benzophenone	CAS:119-61-9 EINECS:204-337-6	< 2%	Verschlucken-Ratte LD50 • >10 g/kg Haut-Kaninchen LD50 • 3535 mg/kg	EU CLP / UN GHS: Haut Irrit. 2; Auge Irrit. 2; Aquatisch Akut 1; Aquatisch chronisch 1
1-hydroxycyclohexyl phenyl ketone	CAS:947-19-3 EG-Nummer:213-426-9 EINECS:213-426-9	< 2%		EU CLP / UN GHS: Akut Tox. Oral 5; Haut Irrit. 2; Auge Irrit. 2
1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl)	CAS:119313-12-1 EG-Nummer:404-360-3	< 1%	Verschlucken-Ratte LD50 • >2000 mg/kg Haut-Ratte LD50 • >=2000 mg/kg	EU CLP / UN GHS Aquatisch Akut 1; Aquatisch chronisch 1

ECHA – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe 1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl), CAS #119313-12-1; (2-benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenone); listed 16/01/2020; <1%

Siehe auch Abschnitt 11 für Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 4 – Erste Hilfe

4.1. Beschreibung von ersten Hilfsmaßnahmen

Einatmen

- BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten. 112 (911 in USA) oder Notarzt anrufen.

Haut

- BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augen

- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

- Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, es sei denn nach ärztlicher Verordnung. Mund ausspülen. Bewusstlosen niemals etwas in den Mund verabreichen. Bei Verschlucken größerer Mengen sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert eintretend

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige medizinische Maßnahmen und spezielle Behandlung

4.4. Sonstige Informationen

- Sicherstellen, dass die medizinischen Fachkräfte den/die beteiligten Stoff/e kennen, alle erforderlichen Schutzvorkehrungen treffen und die Ausbreitung der Kontamination vermeiden.

Abschnitt 5 – Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- KLEINBRAND: Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserstrahl oder Standardschaum.
GROSSBRAND: Wasserstrahl, Nebel oder Standard-Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

- Keine Daten verfügbar

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschkräfte sollten volle Schutzkleidung mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Unbefugtes Personal fernhalten.
Geschlossene Räume vor Betreten be- oder entlüften.
GROSSBRAND: Löschmittel, die für diesen Typ von Umgebungsbrand geeignet sind, verwenden.

5.2. Spezielle Gefahren im Zusammenhang mit dem Stoff oder dem Gemisch

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

- Manche dieser Materialien können verbrennen, jedoch entzündet sich keines sofort von selbst.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Zu den Verbrennungsprodukten gehören: Kohlenstoffoxide (CO_x), Stickstoffoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardarbeitsschutzbekleidung bietet einen begrenzten Schutz NUR in Brandfällen; sie ist ineffektiv bei Verschüttungen, wo ein direkter Kontakt mit dem Stoff möglich ist.
Chemikalienschutzbekleidung tragen, die speziell vom Hersteller empfohlen wird. Sie kann wenig oder keinen Thermoschutz bieten.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen.

5.4. Sonstige Informationen

- Abfließendes Material kann Verschmutzung der Gewässer verursachen

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material ohne geeignete Schutzkleidung nicht anfassen. Verschüttetes Material nicht berühren oder betreten. Berührung kann Haut oder Reizungen und Verätzungen von Augen und Haut verursachen.

Sofortmaßnahmen

- Es sind keine Notfallmaßnahmen erforderlich, sofern der Stoff unter normalen Bedingungen und nach den Empfehlungen benutzt wird. Wenden Sie normale Reinigungsmethoden an.

6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

- GROßFLÄCHIGE VERSCHÜTTUNGEN: Nicht in Gewässer, die Kanalisation, Keller oder engen Räumen gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für die Einkapselung und das Aufräumen

- Einkapselung/Aufräumarbeiten**
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
 - Verschüttete Mengen mit inertem Materialien (z.B. Sand, Vermiculit) aufnehmen bzw. absorbieren und in einen geeigneten Behälter sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Handhabung**
- Die üblichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind zu ergreifen. Vor Sonneneinstrahlung und Weißlicht schützen. Unter Gelblicht handhaben, um Polymerisation aufgrund von UV-Strahlung zu vermeiden.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

- Lagerung**
- Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Von extremer Wärme fernhalten. Nicht einfrieren. Geschlossene Räume be-oder entlüften.

- Spezielle Verpackungsmaterialien**
- In lichtundurchlässigen Behältnissen verpacken und/oder zusätzliche lichtblockierende Materialien verwenden.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

- Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinien			
	Ergebnis	Deutschland DFG	Deutschland TRGS
Isopropyl alcohol (67-63-0)	STELs	Nicht festgelegt	Nicht festgelegt
	TWAs	Nicht festgelegt	200 ppm TWA AGW (das Risiko eines Schadens auf den Embryo oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW und BGW Werte werden eingehalten, Gefährdungsfaktor 2); 500 mg/m ³ TWA AGW (das Risiko eines Schadens auf den Embryo oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW und BGW Werte werden eingehalten, Gefährdungsfaktor 2)
	Decken	400 ppm Peak; 1000 mg/m ³ Peak	Nicht festgelegt
	MAKs	200 ppm TWA MAK; 500 mg/m ³ TWA MAK	Nicht festgelegt

Expositionsbegrenzung Aufzeichnungen

Deutschland DFG

- Isopropyl alcohol (67-63-0): **Schwangerschaft:** (keine Gefahr für den Embryo/Fötus wenn Grenzwerte eingehalten)

Expositionsgrenzwerte zusätzlich

Deutschland TRGS

- Isopropyl alcohol (67-63-0): **BELs:** (50 mg/L Medium: Vollblut Zeit: Schichtende Parameter: Aceton; 50 mg/L Medium: Urin Zeit: Schichtende Parameter: Aceton)

8.2. Expositionskontrollen

Technische

Maßnahmen/Kontrollen

- Ausreichende Belüftungssysteme sind erforderlich, um Konzentrationen von Kontaminanten in der Luft unter den anwendbaren maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen zu kontrollieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Piktogramme



Atemwege

- Bei unzureichender Lüftung tragen Sie geeignete Atemschutzgeräte.

Augen/Gesicht

- Augenschutz tragen (Schutzbrille oder Gesichtsschutz).

Hände

- Schutzhandschuhe tragen - Gummi oder Neopren.

Haut/Körper

- Schutzkleidung tragen - Schürze oder andere undurchlässige Körperbedeckungen.

Allgemeine Überlegungen zur Arbeitshygiene

- Handhabung gemäß bewährter Methoden der Hygiene und Sicherheit in der Industrie. Kontakt mit der Haut, den Augen oder der Kleidung vermeiden. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

Umweltkontrollmaßnahmen

- Keine Daten verfügbar

Abschnitt 9 – Physische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu physischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Physische Gestalt	Flüssigkeit	Aussehen/Beschreibung	Viskose Flüssigkeit.
Farbe	Lila	Geruch	Nicht zutreffend
Geschmack	Nicht zutreffend	Partikeltyp	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Physische und chemische Eigenschaften	Nicht zutreffend
Allgemeine Eigenschaften			
Siedepunkt	100 C(212 F)	Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend	Zersetzungswärme	Nicht zutreffend
Dichte	8.9 lbs/gal	Wasserlöslichkeit	Mischbar
Viskosität	5200-9600 Centipoise (cPs, cP)	Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften:	Nicht zutreffend		
Volatilität			
Dampfdruck	Nicht zutreffend	Dampfdichte	Nicht zutreffend
Verdunstungsrate	Nicht zutreffend	Flüchtige organische Substanzen (Gewicht)	50 g/L
Flüchtige Substanzen (Gewicht)	55 to 60 %		
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Obere Expositionsgrenze	Nicht zutreffend
Untere Expositionsgrenze	Nicht zutreffend	Selbstzündung	Nicht zutreffend
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT)	Nicht zutreffend	Verbrennungswärme (ΔH_c)	Nicht zutreffend
Umwelt			
Halbwertszeit	Keine Daten verfügbar	Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Wasser-/Ölverteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Biokkumulationsfaktor	Keine Daten verfügbar
Biokonzentrationsfaktor	Keine Daten verfügbar	Biochemischer Sauerstoffbedarf BOD/BODS	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf	Keine Daten verfügbar	Langlebigkeit	Keine Daten verfügbar
Zersetzung	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Informationen

- Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

- UV-reaktiv.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Vermeiden Sie einfrieren. Direkte Sonneneinstrahlung. Übermäßige Hitze.

10.5. Inkompatible Materialien

- Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gefährliche Entmischungsprodukte, die unter Brandbedingungen gebildet werden - Kohlenstoffoxid, Stickstoffoxide. Keine Zersetzung dürfte bei normaler Lagerung und Verwendung.

Abschnitt 11 - Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Auswirkungen

Komponenten		
Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate (5% TO 6%)	28961-43-5	Akute Toxizität: Haut-Kaninchen LD50 • >13 g/kg ; Reizung: Auge-Kaninchen • 100 mg • Moderate Reizung; Haut-Kaninchen • 500 mg • Moderate Reizung
Isopropyl alcohol (< 5%)	67-63-0	Akute Toxizität: Einatmen-Ratte LC50 • 16000 ppm 8 Hour(s); Haut-Kaninchen LD50 • 12800 mg/kg ; Verschlucken-Ratte LD50 • 5000 mg/kg ; Behavioral: General anesthetic; Reizung: Auge-Kaninchen • 100 mg 24 Hour(s) • Moderate Reizung
Benzophenone (< 2%)	119-61-9	Akute Toxizität: Haut-Kaninchen LD50 • 3535 mg/kg ; Verschlucken-Ratte LD50 • >10 g/kg
1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl) (< 1%)	119313-12-1	Akute Toxizität: Haut-Ratte LD50 • >=2000 mg/kg ; Verschlucken-Ratte LD50 • >2000 mg/kg

GHS-Eigenschaften	Klassifizierung
Schwere Augenschäden/Augenreizung	EU/CLP •AugenreizungKategorie 2 UN GHS •AugenreizungKategorie 2A
Hautätzende Wirkung/Reizung	EU/CLP •HautreizungKategorie 2 UN GHS •HautreizungKategorie 2
Hautsensibilisierung	EU/CLP •Hautallergen - Kategorie 1 UN GHS •Sensibilisierend - Kategorie 1

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

Akut (Sofort)

- Kann Reizung verursachen.

Chronisch

(Verzögert)

- Wiederholtes und andauerndes Einwirken kann Reizung verursachen.

Haut

Akut (Sofort)

- Kann Reizung verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronisch

(Verzögert)

- Wiederholtes und andauerndes Einwirken kann Reizung verursachen. Wiederholtes und andauerndes Einwirken kann Sensibilisierung verursachen.

Augen

Akut (Sofort)

- Kann Reizung verursachen.

Chronisch

(Verzögert)

- Wiederholtes und andauerndes Einwirken kann Reizung verursachen.

Verschlucken

Akut (Sofort)

- Keine Daten verfügbar

Chronisch

- Keine Daten verfügbar

(Verzögert)

Abschnitt 12 - Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Bestandteil	CAS	Daten
Benzophenone (< 2%)	119-61-9	Fisch: 96 Hour(s) LC50 Fisch 14.2 mg/L ; Krustentiere: 24 Hour(s) EC50 Krustentiere .28 mg/L
1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl) (< 1%)	119313-12-1	Fisch: 96 Hour(s) LC50 Fisch .46 mg/L ; Krustentiere: 24 Hour(s) EC50 Wasserfloh .8 mg/L

12.2. Langlebigkeit und Abbaubarkeit

- Keine Daten verfügbar

12.3. Biokkumulationspotenzial

- Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT und vPVB-Bewertung

- Keine Daten verfügbar

12.6. Sonstige negative Auswirkungen

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

- Produktanwendung** • Content entsprechend lokaler, regionaler, entsorgen Sie nationale und internationale Vorschriften.
- Verpackungsabfall** • Container nach lokaler, regionaler, entsorgen Sie nationale und internationale Vorschriften.

13.2. Sonstige Informationen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abfall muss in zugelassener Müllentsorgungsanlage entsorgt werden.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Korrekte UN-Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	KDV	KDV	KDV	KDV	KDV
IMO/IMDG	KDV	KDV	KDV	KDV	KDV
IATA/ICAO	KDV	KDV	KDV	KDV	KDV

14.6 Besondere Schutzmaßnahmen für den Anwender • Keine angegeben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Codes. • Nicht relevant.

14.8. Sonstige Informationen

- DOT** • Kein Gefahrgut.
- IMO/IMDG** • Kein Gefahrgut.
- IATA/ICAO** • Kein Gefahrgut.

Abschnitt 15 - Vorschriften

15.1. Sicherheit, Gesundheits-und Umweltvorschriften-/Gesetze, die spezifisch auf die Substanz oder das Gemisch anwendbar sind

SARA – Klassifizierung von Gefahren • Keine Daten verfügbar

Inventar				
Bauelemente	CAS	EU EINECS	EU ELNICS	TSCA
1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl)	119313-12-1	Nein	Ja	Ja
1-hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	Ja	Nein	Ja
Benzophenone	119-61-9	Ja	Nein	Ja
Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate	28961-43-5	Nein	Nein	Ja
Isopropyl alcohol	67-63-0	Ja	Nein	Ja

Deutschland

Umwelt

Deutschland - Wasserklassifikation (VwVwS) - Anhang 2 - Wassergefährdungsklassen

•Isopropyl alcohol	67-63-0	ID Nummer 135, Gefährdungsklasse 1 - geringe Gefahr für Gewässer
•Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate	28961-43-5	Nicht gelistet
•1-hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	Nicht gelistet
•Benzophenone	119-61-9	Nicht gelistet
•1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl)	119313-12-1	Nicht gelistet
Deutschland - Wasserklassifikation (VwVwS) - Anhang 3		
•Isopropyl alcohol	67-63-0	Nicht gelistet
•Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate	28961-43-5	Nicht gelistet
•1-hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	ID-Nummer-2124, nicht als wassergefährdenden
•Benzophenone	119-61-9	ID Nummer 2024, Gefahrenklasse 2 - Gefahr für Gewässer
•1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl)	119313-12-1	ID Nummer 2102, Gefahrenklasse 2 - Gefahr für Gewässer

Europa

Sonstige

EU - Stoffe mit endokriner Wirkung (KOM (2001) 262)-Kandidatenliste von Stoffen

•Isopropyl alcohol	67-63-0	Nicht gelistet
•Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate	28961-43-5	Nicht gelistet
•1-hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	Nicht gelistet
•Benzophenone	119-61-9	Group III Chemical
•1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl)	119313-12-1	Nicht gelistet
EU - No-Longer-Polymers-Liste (67/548/EWG)		
•Isopropyl alcohol	67-63-0	Nicht gelistet
•Ethanol, 2,2',2''-(propylidynetris(methyleneoxy))tri-, triacrylate	28961-43-5	NLP No. 500-066-5 (>1<6.5 mol ethoxylated units)
•1-hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	Nicht gelistet
•Benzophenone	119-61-9	Nicht gelistet
•1-Butanone, 2-(dimethylamino)-1-(4-(4-morpholinyl)phenyl)-2-(phenylmethyl)	119313-12-1	Nicht gelistet

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

- Vom Lieferanten wurde für diese Substanz/Mischung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Sonstige Informationen

Abschnitt 16 – Sonstige Informationen

Relevante Sätze (Code & Volltext)

- H315 - Verursacht Hautreizungen.
H316 - Verursacht leichte Hautreizung.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501 - Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Klassifizierungsmethoden für Mischungen

- Berechnungsmethode

Zuletzt überprüft am

- 20 März 201

Erstellt am

- 20 Februar 2020

Sonstige Informationen

- Genehmigt von: Troy Bergstedt, Director of Chemical Research, +1-218-628-2217 App. 142.

Disclaimer/Angaben zur Haftung

- Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus uns zur Verfügung stehenden Daten, die als zuverlässig angesehen werden. Da diese Daten zum Teil von unabhängigen Laboratorien oder anderen Quellen geliefert worden sein können, die nicht direkt von uns überwacht werden, kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Daten genau, zuverlässig, vollständig oder maßgeblich sind, und der Käufer verwendet diese Daten ausschließlich auf eigenes Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die von uns empfohlenen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen für die Handhabung und Verwendung für alle Einzelpersonen und/oder in allen Situationen ausreichend sein werden. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Richtigkeit dieser Daten oder der aus diesen Daten gewonnenen Ergebnisse gewährt. Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen des Käufers oder von Dritten, die unmittelbar durch das Material verursacht wurden, wenn in diesem Sicherheitsdatenblatt vorgeschriebene und angemessene Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten werden.